

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber .....	2
2. Auftragsgegenstand .....	2
2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten .....	3
3. Vertragslaufzeit .....	3
3.1. Verlängerungsoption .....	3
4. Preisgestaltung .....	3
5. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung .....	4
6. Mehr-/Mindermengenregelung .....	4
7. Ansprechpartner .....	5

# Leistungsbeschreibung

## Erdgasbelieferung

der Stadtwerke Wasserburg a. Inn, der Stadt Wasserburg a. Inn  
sowie der Heiliggeist Spitalstiftung Wasserburg a. Inn

### 1. Auftraggeber

Stadtwerke Wasserburg a. Inn  
Max-Emanuel-Platz 6  
83512 Wasserburg a. Inn

Stadt Wasserburg a. Inn  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg a. Inn

Heiliggeist Spitalstiftung  
Marienplatz 2  
83512 Wasserburg a. Inn

### 2. Auftragsgegenstand

Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas für die in den Übersichten genannten Abnahmestellen, definiert in einem Los mit 2 Preisgruppen, benötigen die Stadtwerke Wasserburg a. Inn, die Stadt Wasserburg a. Inn sowie die Heiliggeist Spitalstiftung Wasserburg a. Inn für den Zeitraum vom 01.01.2026, 06.00 Uhr, bis 01.01.2027, 06.00 Uhr, einen neuen Erdgasliefervertrag.

Der abzuschließende Energieliefervertrag je Auftraggeber umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas je Preisgruppe zur Versorgung der ausgeschriebenen Abnahmestellen.

#### Preisgruppe 1

Stadtwerke Wasserburg a. Inn

Anzahl der Abnahmestellen: 3 (davon 1 RLM)  
Jahresverbrauch: 6.377.289 kWh

#### Preisgruppe 2

Stadt Wasserburg a. Inn  
Heiliggeist Spitalstiftung Wasserburg a. Inn

Anzahl der Abnahmestellen: 16  
Jahresverbrauch: 1.346.265 kWh

Die Anschriften der Abnahmestellen, Anschluss- sowie Verbrauchsdaten der Preisgruppe 1 und 2 können Sie der entsprechenden Übersicht der Abnahmestellen und den Lastgangdaten entnehmen.

## 2.1. Informationen zum Verbrauchsverhalten

Die prognostizierte Jahresmenge 2026 wird für Preisgruppe 1 mit ca. 6.377.289 kWh und für Preisgruppe 2 mit ca. 1.346.265 kWh angenommen. Sofern die Auftraggeber die Verlängerungsoption 2027 und optional 2028 in Anspruch nimmt, werden dem Auftragnehmer bei Änderungen der Verbrauchsmengen für das Belieferungsjahr 2027 und optional 2028 spätestens mit Beschaffung der jeweiligen Menge die prognostizierten Jahresmengen mitgeteilt. Erfolgt keine geänderte Mitteilung zur prognostizierten Jahresmenge durch den Auftraggeber, ist die Verbrauchsmenge des laufenden Lieferjahres beizubehalten.

## 3. Vertragslaufzeit

Lieferbeginn: 01.01.2026; 06.00 Uhr  
Lieferende: 01.01.2027; 06.00 Uhr

### 3.1. Verlängerungsoption

Der Vertrag kann maximal zweimal um 12 weitere Monate verlängert werden.

Verlängerungsoption 1: 01.01.2027; 6.00 Uhr bis 01.01.2028; 6.00 Uhr  
Verlängerungsoption 2: 01.01.2028; 6.00 Uhr bis 01.01.2029; 6:00 Uhr

Wenn der Auftraggeber der Verlängerungsoption 1 nicht bis zum 31.03.2026, 24:00 Uhr, schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer widerspricht, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die entsprechende Vertragslaufzeit. Gleiches gilt für die Verlängerungsoption 2, sofern kein schriftlicher Widerspruch bis zum 31.03.2027, 24:00 Uhr erfolgt.

Gleiches Recht gilt für den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.

Wird die Verlängerungsoption 1 genutzt, endet der Vertrag automatisch am 01.01.2028, 06:00 Uhr. Bei Nutzung der Verlängerungsoption 2 endet der Vertrag entsprechend am 01.01.2029, 06:00 Uhr, jeweils ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## 4. Preisgestaltung

Gefordert wird jeweils ein Energiepreis (EP), der sich mittels der nachfolgenden Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert. Folgende Parameter werden dabei je Lieferjahr zu Grunde gelegt:

EEX = Tagesendpreis des gehandelten Jahreskontrakt (THE Natural Gas Futures) in ct/kWh  
Z = Zuschlag für Verwaltungsaufwand in ct/kWh

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen dieser Entgelte und Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet.

### Vertragslaufzeit

$$EP_{2026} = EEX_{2026} + Z_{2026}$$

### Verlängerungsoption 1

$$EP_{2027} = EEX_{2027} + Z_{2027}$$

### Verlängerungsoption 2

$$EP_{2028} = EEX_{2028} + Z_{2028}$$

## **5. Mengenbeschaffung & finale Preisfixierung**

Zwischen der Angebotsstellung durch den Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein nicht geringer zeitlicher Abstand. Im Hinblick auf die schwankenden Energiepreise auf den Großhandelsmärkten bzw. der European Energy Exchange (EEX), erfolgt die finale Preisfixierung und Mengenbeschaffung für die einzelnen Kalenderjahre je Preisgruppe und jeweils in einer Tranche ab dem Tag der Zuschlagserteilung wie folgt:

Die Beschaffung und Preisfixierung der Verbrauchsmengen der Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption muss bis spätestens 30.11. des Vorjahres abgeschlossen sein.

Die Beschaffung erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Willenserklärung per E-Mail seitens des Auftraggebers zum Kauf der Tranche. Die Kauforder muss bis spätestens 12 Uhr eines Kalendertages beim Versorger eingehen, damit die Menge am Tag des Auftrags zum Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte (EEX THE Natural Gas Futures) beschafft werden kann. Sollte die Willenserklärung nach 12 Uhr beim Energieversorger eintreffen, gelten die Handelspreise des nächsten Handelstages.

### Hinweis zur Verlängerungsoption

Stößt der Auftraggeber die Preisfixierung und Mengenbeschaffung für das Belieferungsjahr 2027 an, ist dies als Willenserklärung zu betrachten den Vertrag, um die Verlängerungsoption 1 zu erweitern. Der Auftragnehmer erhält hierzu eine 14-tägige Widerspruchsfrist, ab Kenntnis über die gewünschte Preisfixierung und Mengenbeschaffung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs per E-Mail xxx an den Auftraggeber. Bei Zustimmung der Verlängerungsoption ist für die Preisfixierung der Börsentag vom Eingang der Preisfixierung und Mengenbeschaffung durch den Auftraggeber zu nutzen.

Für die Verlängerungsoption 2 für das Belieferungsjahr 2028, gilt nach Anstoßen der Mengenbeschaffung und Preisfixierung das gleiche Recht.

## **6. Mehr-/Mindermengenregelung**

Sofern der Auftraggeber über/unter die festgelegte Prognosemenge hinaus Erdgas benötigt, wird diese durch den Bieter bereitgestellt.

Bei Angebotsabgabe im Formular zur Strom-/Erdgasbelieferung ist die Mengentoleranzgrenze des Bieters anzugeben.

Wird ein Angebot ohne Mengentoleranz abgegeben und das Risiko selbst getragen, ist dies anzukreuzen. Dies gilt auch für die Berechnung des Dienstleisterentgelts.

Soll eine Mengentoleranz angeboten werden, um das Risiko schwankender Verbrauchswerte an die Teilnehmer weiterzugeben, sind die entsprechenden %-Werte im Formular einzutragen.

Der Bieter muss dem Auftraggeber mindestens eine Mehr-/ Mindermengentoleranz von +/- 10 % einräumen.

Bei Nichterfüllung der aufgestellten Bedingung „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

Soweit der Bieter/Energieversorger eine Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze mit dem Formular Angebot zur Erdgasbelieferung abgegeben hat, so gilt:

Nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsjahres wird nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen die vom Auftraggeber in diesem Zeitraum verbrauchte Energiemenge festgestellt. Wurde die grundlegende Verbrauchsmenge aller Abnahmestellen je Los um mehr als +/- 10 % über- bzw. unterschritten, so gilt:

### **Beispielberechnung bei +/- 10 %:**

**Mindermenge:** Bezieht der Auftraggeber weniger als 90% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich negativ, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich positiv, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

**Mindermengenausgleich = Differenzmenge x (Arbeitspreis + DLEntgelt in ct/kWh – Verkaufspreis)**

Differenzmenge:	90% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Erdgasbelieferung des Auftragnehmers
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Verkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Gas Spotmarkt
Verkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags.

**Mehrmenge:** Bezieht der Auftraggeber mehr als 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich positiv, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich negativ, so hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zu erstatten.

**Mehrmengenausgleich = Differenzmenge x (Einkaufspreis + DLEntgelt in ct/kWh – Arbeitspreis)**

Differenzmenge:	Verbrauchte Jahresmenge - 110% des prognostizierten Jahresverbrauchs
Einkaufspreis RLM:	gewichtetes arithmetisches Mittel der Tageskurse am deutschen Gas Spotmarkt
Einkaufspreis SLP:	Mehr-/Mindermengenpreis des letzten Monats des Abrechnungszeitraums
DLEntgelt:	Aufschlag des Versorgers
Arbeitspreis:	festgelegter „EP“ lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Formular Angebot zur Erdgasbelieferung des Auftragnehmers

Nach Erstellung der Jahresrechnungen aller versorgten Abnahmestellen für den jeweiligen Belieferungszeitraum erfolgt die Abrechnung des Minder- bzw. Mehrmengenzuschlags an den Auftraggeber dieser Ausschreibung.

Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards „+/- 10 %“ bleibt das Angebot des Bieters / der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

## **7. Ansprechpartner**

Während der Vertragslaufzeit wird durch die Auftraggeber ein fester Ansprechpartner nebst fester Vertretung gefordert. Dies gilt für die Bereiche:

- Lieferkundenabrechnung
- Energiebeschaffung
- Änderungsmitteilungen zu Lieferstellen

Dies ist zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 bis 16:00 Uhr) durch den Auftragnehmer sicherzustellen; d.h., es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit ohne zwischengeschaltete Hotline für den Auftraggeber zum Auftragnehmer.

Ansprechpartnerwechsel sind den Auftraggebern mitzuteilen.